
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0214

Beratungsfolge:

Planungs-und Verkehrsausschuss

Termin

30.08.2016

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Mitteilung zu den Hinweisen der Gemeinde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur wasserrechtlichen Plangenehmigung zum Quarzsand- und Quarzkiestagebau Rheinbach-Flerzheim

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.01.2016 hatte die Gemeinde ihre Stellungnahme zur wasserrechtlichen Plangenehmigung auf Änderung und Fristverlängerung zum Quarzsand- und Quarzkiestagebau in Rheinbach-Flerzheim gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg bekannt gegeben. In ihrer Stellungnahme hatte die Gemeinde neben ihrer fachlichen Stellungnahme auch darauf hingewiesen, dass Missstände im laufenden Betrieb bestehen und die Bezirksregierung aufgefordert, diese als Genehmigungsbehörde durch entsprechende Anordnungen und Verfügungen kurzfristig beseitigen und beheben zu lassen.

In zwei E-Mail-Nachrichten wurden der Gemeinde gegenüber folgende Sachstandsmitteilungen abgegeben:

Stellungnahme Bezirksregierung vom 30.05.2016

„anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Kieswerk Rheinbach GmbH & Co. KG vom 27.05.2016 zu Ihrer Anfrage vom 02.05.2016 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Kieswerk Rheinbach GmbH & Co. KG wurden nochmals aufgefordert, bis spätestens zum 10.06.2016 die in der Nebenbestimmung unter III Nr. 1.7 der Hauptbetriebsplanzulassung vom 05.02.2016 aufgeführten Punkte zu erfüllen. In der 25. Kalenderwoche wird hierzu eine bergaufsichtliche Befahrung durchgeführt.

Des Weiteren wird die PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH in einem noch zu führenden Verfahren für eine weitere Gewinnung der Bodenschätze ab dem 01.01.2017 beteiligt.“

Stellungnahme Rheinbacher Kieswerke vom 27.05.2016

„zu den Hinweisen der Gemeinde Swisttal nehmen wir wie folgt Stellung:

zu Punkt 1: Herstellung der Böschungen / Nordwand

In diesem Bereich wird die bestehende Böschung um eine Vorschüttung ergänzt. Diese ist im mittleren Teil der Nordböschung bereits bis zur halben Wandhöhe hergestellt worden. Ein endgültiger Nachweis über die Standsicherheit dieser Böschung erfolgt in Rahmen der Anträge für Zeit ab dem 01.01.2017.

zu Punkt 2: Einzäunung

Der gesamte Bereich des Tagebaus ist eingezäunt. Diese Zaunanlage wird monatlich geprüft und ist komplett geschlossen. Probleme gibt es er nur im Bereich der Abgrabung Zimmermann da hier bisher nur ein 3-reihiger Stacheldrahtzaun gefordert war. Dieser wird nun kurzfristige gegen einen 2m hohen Wilddrahtzaun ausgetauscht.

zu Punkt 3: Gasleitung

Nichts bekannt.“

Stellungnahme Bezirksregierung vom 06.07.2016

„der Tagebau Rheinbach-Flerzheim wurde am 22.06.2016 u. a. durch den Unterzeichner befahren. Im Rahmen der Befahrung konnte festgestellt werden, dass die Zaunanlage an etlichen Stellen ertüchtigt wurde. Warnschilder wurden aufgestellt. Gleichwohl wurden noch nicht alle Zaunarbeiten bis zum 22.06.2016 beendet. Mit E-Mail vom 27.06.2016 teilt die Fa. Kieswerk Rheinbach GmbH & Co. KG mit, dass die in der Nebenbestimmung unter III Nr. 1.7 der Hauptbetriebsplanzulassung vom 05.02.2016 aufgeführten Punkte nunmehr abgearbeitet seien. Dies wird im Rahmen von bergaufsichtlichen Befahrungen kontrolliert.

Die Fa. Kieswerk Rheinbach GmbH & Co. KG wurden aufgefordert, unverzüglich -jedoch spätestens bis zum 29.07.2016- der Bergbehörde eine Vermessung der Böschung (Böschungshöhe, Böschungsneigung, Schnittzeichnungen usw.) im Bereich der Transportleitung vorzulegen.

Des Weiteren wurde der Leitungsbetreiber (Gashochdruckleitung der Thyssengas GmbH; Ansprechpartner: Hr. Neuendorf) zu den Abständen des Transportleitung zur Böschungsoberkante des Tagebaus beteiligt. Eine Stellungnahme hierzu steht noch aus.“